



## Motion Fischer Roland und Mit. über eine ökologische Motorfahrzeugsteuer

eröffnet am 17. Juni 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf für eine Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vorzulegen. Die Revision beinhaltet einen Ersatz der bisherigen Verkehrssteuern durch eine Lenkungsabgabe für Motorfahrzeuge, die folgende Ziele erreicht:

- Die Höhe der Lenkungsabgabe für Motorfahrzeuge ist grundsätzlich so anzusetzen, dass durch den Ertrag mindestens die von ihnen jährlich verursachten externen Umwelt- und Gesundheitskosten gedeckt sind.
- Die Höhe der Lenkungsabgabe soll zudem bewirken, dass die durch den Strassenverkehr verursachten Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2050 netto null betragen.
- Als Bemessungsgrundlage der Abgabe dient die vom Fahrzeug jährlich verursachte Emission von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- Der Ertrag der Lenkungsabgabe wird mit einem einheitlichen Pro-Kopf-Beitrag an die Wohnbevölkerung des Kantons Luzern zurückverteilt.
- Durch einen Zuschlag zur Lenkungsabgabe wird sichergestellt, dass die Strassenaufwendungen des Kantons und der Gemeinden gemäss den §§ 83 und 83a des Strassengesetzes und die kantonalen Aufwendungen für den öffentlichen Personenverkehr und den Schienengüterverkehr gemäss § 26 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im notwendigen Umfang gedeckt sind.

### Begründung:

Der Strassenverkehr verursacht externe Umwelt- und Gesundheitskosten in der Höhe von jährlich 7,1 Milliarden Franken<sup>1</sup>. Gemäss Bevölkerungsanteil heruntergebrochen fallen im Kanton Luzern externe Umwelt- und Gesundheitskosten des Strassenverkehrs in der Höhe von rund 340 Millionen Franken an. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Kosten der Luftverschmutzung (z.B. Gesundheits- und Gebäudeschäden, Ernteauffälle, Verlust an Biodiversität), aber auch um Lärmkosten und Klimakosten. Diese Kosten werden heute weitgehend nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen, wodurch aus der Sicht der liberalen Ökonomie ein Marktversagen vorliegt. Die Folge davon sind nicht kostendeckende Preise und somit ein übermässig hoher Treibstoffverbrauch. Durch eine Lenkungsabgabe können die Kostenwahrheit sichergestellt und die Umwelt- und Gesundheitskosten deutlich reduziert werden.

Der Strassenverkehr war zudem im Jahr 2016 mit rund 15 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für rund 30 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um CO<sub>2</sub>-Emissionen. Damit die Schweiz ihren Verpflichtungen nachkommen kann, zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit ihre Treibhausgasemissionen auf netto null zu senken, müssen auch die Emissionen im Strassenverkehr auf netto null gesenkt werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist eine starke Reduktion des Bestandes von Fahrzeugen, welche CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, unabdingbar. Damit die Treibhausgasemissionen genügend

<sup>1</sup>Vgl. BFS – Kosten und Finanzierung des Verkehrs (KFV); ARE – Externe Effekte des Verkehrs

rasch und stark gesenkt werden, müssen unsere Mobilitätsbedürfnisse möglichst bald stark reduziert und deutlich stärker als heute durch den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und Sharing-Systeme sichergestellt werden. Die Höhe der Lenkungsabgabe soll deshalb so ausgestaltet werden, dass neben der Abgeltung der externen Kosten genügend starke wirtschaftliche Anreize bestehen, den Treibhausgasausstoss des Strassenverkehrs rasch und wirksam zu reduzieren.

Damit die heute im Kanton Luzern mit Hilfe der Verkehrssteuern finanzierten Anteile an den Ausgaben für den Strassenverkehr und den öffentlichen Verkehr weiterhin gedeckt werden können, soll ein Zuschlag auf die Lenkungsabgabe erhoben werden. Diese kann zum Beispiel nach dem Gewicht der Fahrzeuge bemessen werden. So wird sichergestellt, dass auch bei einem starken Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen genügend finanzielle Mittel für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorhanden sind. Des Weiteren wird dadurch dem Umstand Rechnung getragen, dass auch die Produktion von emissionsarmen Fahrzeugen teilweise einen hohen Ressourcenverbrauch aufweist und CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht.

Mit einer Lenkungsabgabe, welche vollständig und mit einem Pro-Kopf-Beitrag an die Bevölkerung zurückverteilt wird, können die Klimaziele wirtschafts- und sozialverträglich erreicht werden. Eine Lenkungsabgabe fördert die Forschung und Innovation, ohne ein Präjudiz für bestimmte alternative Technologien und Lösungen zu schaffen. Da der Treibstoffkonsum mit zunehmendem Einkommen steigt, begünstigt die Lenkungsabgabe vor allem Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Die Rückverteilung kann zum Beispiel unbürokratisch via eine Reduktion der Krankenkassenprämien erfolgen.

*Fischer Roland*

Huser Barmettler Claudia

Özvegyi András

Hess Markus

Spörri Angelina

Graber Michèle

Howald Simon